

Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP): Umweltschutz und Zwischennutzungen im Gaswerk-Areal

Der Fragsteller musste mit Befremden von Anwohnern und Passanten erfahren, dass sich das Gaswerkareal zusehends zu einer Schuttmulde entwickelt. Zudem besteht der Verdacht, dass das Abwasser (von Geschirrspülern, Duschen, Toiletten etc.) der Zwischennutzer direkt mit dem Meteorwasser abgeleitet wird. Es liegen oft viele Säcke herum und alte Möbel werden abgestellt. Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Wird das Abwasser (von Geschirrwashmaschinen, Duschen, Toiletten etc.) der Zwischennutzer auf dem Areal richtig entsorgt oder wird es z.B. direkt mit dem Meteorwasser abgeleitet? Wenn ja, wie? Wenn nein, was unternimmt der Gemeinderat dagegen?
2. Kommen die Zwischennutzer für die Kosten für
 - a. die Nutzung des Areals
 - b. von Gebrauch von Wasser und den Bezug von Energie
 - c. Abfallentsorgungauf? Wenn nein, wer übernimmt diese Kosten?
3. Wird beim Gaswerkareal oft Abfall nicht ordnungsgemäss entsorgt?
4. Wer übernimmt die Kosten für die Entsorgung des nicht ordnungsgemässen Abfalls an Orten die zwischengenutzt werden?

Bern, 15. September 2022

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Duschen, WC-Anlagen und Abwaschstation befinden sich in einem Sanitärcontainer westlich des Areals. Das Abwasser wird von dort korrekt in die Kanalisation abgeleitet (Bestandteil der Baubewilligung).

Zu Frage 2:

Das Kollektiv Anstadt verfügt über einen Gebrauchsleihevertrag. Für die Nutzung des Areals wird kein Mietzins erhoben. Hingegen bezahlt das Kollektiv für die Nebenkosten (Elektrizität, Wasser und Abwasser) eine monatliche Pauschale. Die Abfallentsorgung erfolgt korrekt über einen eigenen Container, welcher wöchentlich durch die Kehrriechtabfuhr geleert wird. Auch diese Kosten übernimmt das Kollektiv.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 4:

Die Kosten für den Abfall werden bei Zwischennutzungen jeweils durch die Nutzenden direkt getragen oder via Nebenkostenpauschalen abgegolten.

Bern, 19. Oktober 2022

Der Gemeinderat